

INKLUSION IN KITAS VORANBRINGEN - LANDESAKTIONSPLAN IN SACHSEN UMSETZEN

04. Mai 2018



Foto: Andrey Kuzmin/ fotolia.com

Vor gut zwei Jahren verabschiedete der Freistaat Sachsen einen Sächsischen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (SLAP). Laut Plan sollte bis Ende 2017 ein sächsisches Konzept zum Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung vorliegen. Der Paritätische Sachsen legt nun Empfehlungen vor, um den Prozess voranzubringen.

Mit dem SLAP erstellte der Freistaat Sachsen einen Fahrplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der im Bundesvergleich durchaus vorbildlich ist. Für einzelne Handlungsfelder wie beispielsweise Bildung, Arbeit, Mobilität, Familie formuliert der Plan Maßnahmen und benennt Zeitfenster für deren Umsetzung.

Blickt man jedoch darauf, inwieweit die Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, macht sich für die fröhkindliche Bildung eher Ernüchterung breit. Für diesen Bereich sind fünf Aspekte benannt, die bis Ende 2017 umgesetzt werden sollten. Lediglich ein Vorhaben hat es bisher in die Realität geschafft. Die Integrationsverordnung wurde entsprechend des Ziels im SLAP überarbeitet. Ein guter und richtiger Schritt.

Konzept zum Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung notwendig

„Als eines der zentralen Anliegen haben wir von Beginn an die Entwicklung eines sächsischen Konzeptes zum Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung gesehen. Damit hätte man einen verlässlichen Rahmen, der in Kombination mit dem guten sächsischen Bildungsplan, wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der fröhkindlichen Bildung in Sachsen vornimmt. Leider ist aus

dem Vorhaben bisher nichts geworden, trotz der Ankündigung im SLAP. Deshalb haben wir mit verschiedenen Kita-Trägern aus unserer Mitgliedschaft einen eignen Vorschlag erarbeitet“, erklärt Maria Groß, Referentin für Bildung des Paritätischen Sachsen.

Landesverband legt Empfehlungen für Inklusionsprozess in Kitas vor

Seit Jahren verfolgt der Paritätische Sachsen die Idee einer ‚Kita für alle‘. Der Freistaat initiierte von 2013 bis 2016 ein Landesmodellprojekt mit gleichem Titel und stellte dafür 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Die Ergebnisse waren mit großen Erwartungen verbunden und sollten als Grundlage dienen, um daraus ein Konzept für den landesweiten Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Bislang blieben jedoch die konkreten Ergebnisse aus, so dass der Paritätische Sachsen nun auf die eigenen Erkenntnisse sowie die Erfahrungen der Praktiker*innen zurückgriff und eine Empfehlung für den gelingenden Inklusionsprozess in sächsischen Kitas vorlegt.

Maria Groß sagt zu den Empfehlungen: „Bei vielen unserer Mitgliedsorganisationen gibt es schon lange Gruppen, in denen sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderung betreut werden. Daher können wir neben den praktischen Erfahrungen in der Arbeit mit den Kindern selbst, auch auf das Wissen darüber zurückgreifen, wo sich gesetzliche Regelungen als Hürden erweisen oder die Ausstattung mit Ressourcen zu eng bemessen ist. Mit unseren Empfehlungen wollen wir dem Kultusministerium eine Hilfestellung bieten, damit das im SLAP formulierte Ziel zeitnah gemeistert werden kann. Wir sehen uns als Partner und wollen den Prozess endlich nach vorne bringen. Sachsen kann mehr. Dass sollten wir nun auch zeigen.“

Die Empfehlungen nehmen eine Situationsbeschreibung vor und formulieren strukturelle Gelingensbedingungen. Zudem werden die Anforderungen an alle beteiligten Akteure benannt, um in Sachsen eine Kita für alle Wirklichkeit werden zu lassen.

Die Empfehlungen für den Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung können Sie [hier herunterladen](#).

Kontakt:

Maria Groß, Referentin für Bildung

Tel.: 0351/ 491 66 51

E-Mail: [maria.gross\(at\)parisax.de](mailto:maria.gross(at)parisax.de)

Informationen zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen finden Sie auf der Website: www.behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan

© 2026 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen